



**BESCHLUSSVORLAGE**

- öffentlich -

**20-040-2021**

**Gebührensatzung Straßenreinigung und Winterdienst für die Jahre 2022/2023**

<b>Erstellungsdatum</b>	30.09.2021
<b>Federführendes Amt</b>	Kämmerei
<b>Auskunft erteilt</b>	Trautwein, Galina
<b>Sachbearbeitung</b>	Frau Galina Trautwein

<b>Beratungsfolge</b>		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2021	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

**Begründung**

Die derzeit gültigen Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung und Winterdienst" sind am 22.10.2019 für 2 Jahre kalkuliert worden und am 01.01.2020 in Kraft getreten. Der Gebührenkalkulation wurde ein Kalkulationszeitraum von zwei Jahren - also der Zeitraum vom 01.01.2020 - 31.12.2021 – zugrunde gelegt, so dass die Gebührensätze ab dem Jahr 2022 neu zu kalkulieren sind. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde erneut ein zweijähriger Kalkulationszeitraum, 01.01.2022 – 31.12.2023, zugrunde gelegt.

Im Ergebnis zeigt die Gebührenkalkulation 2022/2023 im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2020/2021 bei der Straßenreinigung sinkende und bei dem Winterdienst steigende Gebührensätze.

Im Wesentlichen begründen sich die steigenden/fallenden Gebührensätze gegenüber der Vorkalkulation in der verpflichtenden Einrechnung des ermittelten Betriebsergebnisses 2018/2019.

Aus dem Betriebsergebnis 2018/2019 ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 69 T€, die sich aus einer Überdeckung (38 T€) bei der Straßenreinigungsabrechnung und einer Überdeckung (32 T€) bei der Winterdienstabrechnung zusammensetzt.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	noch nicht zu übersehen	Ja	Nein				
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	noch nicht zu übersehen	Ja	Nein				
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input checked="" type="checkbox"/>	Nein				

Sichtvermerk  
Dezernent/in:

Sichtvermerk  
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Die Überdeckung (38 T€) bei der Straßenreinigungsabrechnung führt zu einer Minderung der ansatzfähigen Kosten und zu einer sinkenden Gebührensätze im Straßenreinigungsbereich.

Die Überdeckung (32 T€) bei der Winterdienstabrechnung führt zwar zu einer Minderung der ansatzfähigen Kosten, zeigt aber gegenüber der Gebührenkalkulation 2020/2021 eine Erhöhung des Kostenansatzes von rd. 33 Tsd. €, da die Gebührenkalkulation 2020/2021 noch durch den Ausgleich einer Kostenüberdeckung in einer Größenordnung von rd. 72 T€ gekennzeichnet war.

Die Deckungsbedarfe in den Kostenstellen ergeben sich unter Berücksichtigung der Betriebsergebnisse 2018/2019 wie folgt:

	<b>STR 2022-2023</b>	<b>STR 2020-2021</b>	<b>Differenz</b>
Geplante Kosten	374.116,72	386.490,40	- 12.373,68
öffentlicher Anteil	35.166,66	35.550,88	- 384,22
Ausgleich Kostenunterdeckung 2016/2017		10.127,97	- 10.127,97
Ausgleich Kostenüberdeckung 2018/2019	- 37.513,86		- 37.513,86
<b>Deckungsbedarf Straßenreinigung</b>	<b>301.436,20</b>	<b>361.067,49</b>	<b>- 59.631,29</b>

	<b>WD 2022-2023</b>	<b>WD 2020-2021</b>	<b>Differenz</b>
Geplante Kosten	162.796,44	171.083,34	- 8.286,90
öffentlicher Anteil	16.279,64	17.108,34	- 828,70
Ausgleich Kostenüberdeckung 2016/2017		- 71.835,08	71.835,08
Ausgleich Kostenüberdeckung 2018/2019	- 31.520,13		- 31.520,13
<b>Deckungsbedarf Winterdienst</b>	<b>114.996,67</b>	<b>82.139,92</b>	<b>32.856,75</b>

<b>Deckungsbedarf Straßenreinigung u. Winterdienst</b>	<b>416.432,87</b>	<b>443.207,41</b>	<b>- 26.774,54</b>
--	-------------------	-------------------	--------------------

Die jeweiligen Deckungsbedarfe in den Kostenstellen werden gleichmäßig auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt.

Die Gebührenkalkulation 2022/2023 wird von der Firma Vivax Consulting GmbH in der Sitzung des HFA vorgestellt und erläutert.

## **Anlagen**

- Gebührenkalkulation zur Straßenreinigung 2022/2023
- Gebührensatzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- Synoptische Darstellung der Veränderungen in der Gebührensatzung